



## Leistungsangebot Inobhutnahmegruppe

Stand: 01. Januar 2016

Stiftung Kinderheimat Neuhaus im Solling  
Wiesengrund 1  
37603 Holzminden

Telefon: 05536-9506-0  
Fax: 05536-9506-26  
Internet: [www.kinderheimat-neuhaus.de](http://www.kinderheimat-neuhaus.de)

## Kurzbeschreibung der Einrichtung

### 1. Träger der Einrichtung

Stiftung Kinderheimat Neuhaus im Solling  
Wiesengrund 1  
37603 Holzminden

Telefon: 05536-9506-0  
Fax: 05536-9506-26  
Internet: [www.kinderheimat-neuhaus.de](http://www.kinderheimat-neuhaus.de)

Einrichtungsleiter: Christoph Dörffler, Tel.: 05536-9506-12  
[doerffler@stiftung-kinderheimat-neuhaus.de](mailto:doerffler@stiftung-kinderheimat-neuhaus.de)

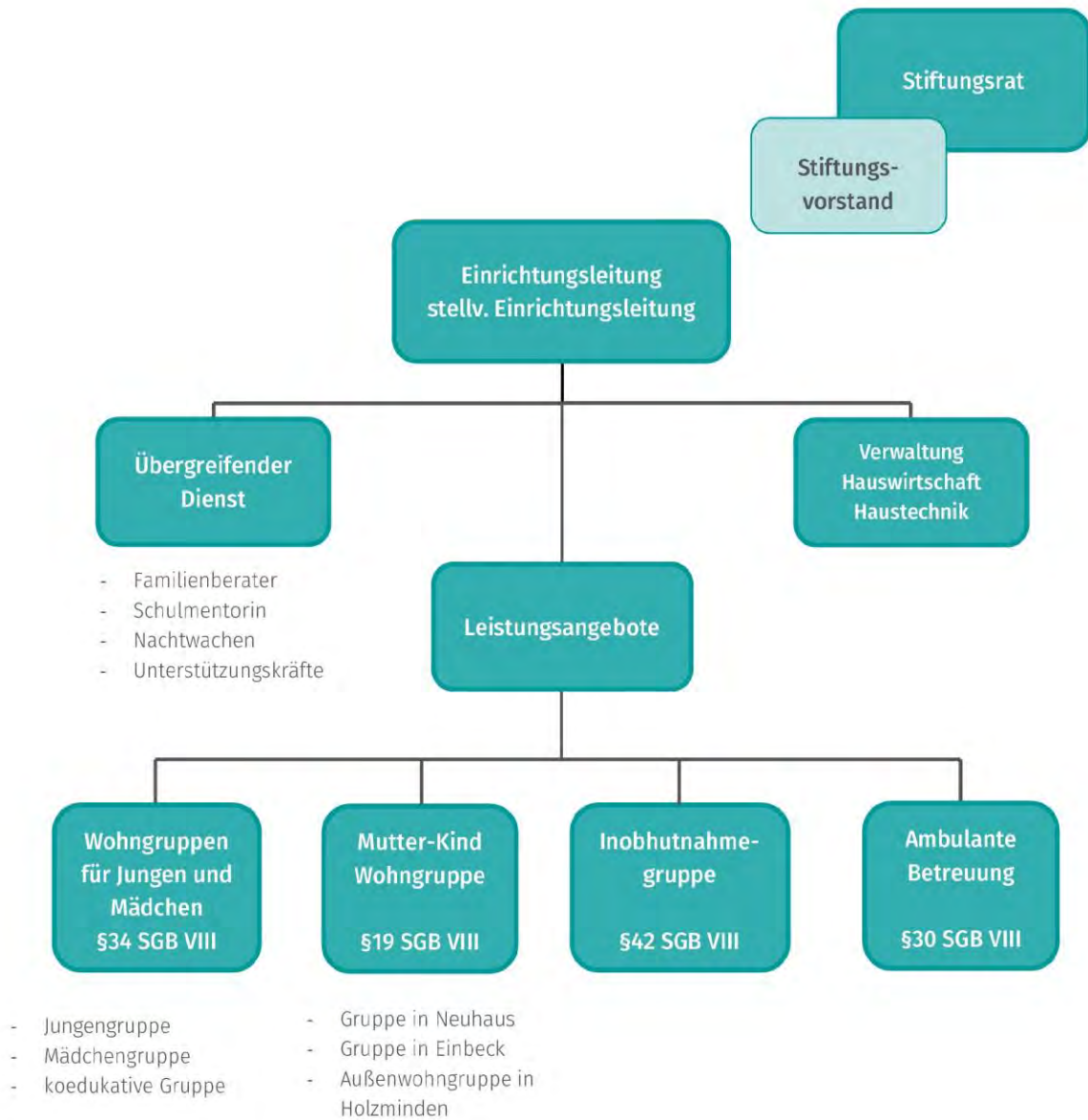
stellv. Einrichtungsleiterin: Tanja Arzeus, Tel.: 05536-9506-14  
[arzeus@stiftung-kinderheimat-neuhaus.de](mailto:arzeus@stiftung-kinderheimat-neuhaus.de)

Vorstandsvorsitzende: Frau Hiltrud Manegold  
stellv. Vorstandsvorsitzender: Herr Rainer Becker

### 2. Leistungsangebote der Einrichtung

- |                 |   |
|-----------------|---|
| Stammhaus       | <ul style="list-style-type: none"><li>• Wohngruppen für Jungen und Mädchen, §34 SGB VIII</li><li>• Wohngruppen für Mutter und Kind, §19 SGB VIII</li><li>• integrierte Inobhutnahmen, § 42 SGB VIII</li></ul> |
| Bungalow        | <ul style="list-style-type: none"><li>• Inobhutnahmegruppe §42 SGB VIII</li></ul>   |
| Außenwohngruppe | <ul style="list-style-type: none"><li>• Außenwohngruppe für Mutter und Kind, §19 SGB VIII</li></ul>   |

### 3. Organigramm



#### 4. Leitbild der Einrichtung

Junge Menschen sind unsere Zukunft. Wir unterstützen sie heute, da sie morgen unsere Gesellschaft gestalten. Ihnen gehört unsere ganze Aufmerksamkeit. Sie stehen deshalb im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Wir helfen und begleiten junge Menschen bei der Suche nach ihrem Platz in unserer Gesellschaft. Wir fördern die Stärken und Fähigkeiten jedes einzelnen. Wir bieten Grenzen und Regeln sowie Freiräume. Wir ermöglichen Erfahrungen in Gruppen wie auch im Einzelkontakt. Wir verschaffen Anregungen und Anforderungen und Möglichkeiten zur Reflexion des eigenen Handelns.

Wir nehmen Kinder, Jugendliche und deren Eltern als Menschen an, die einer besonderen Förderung und Unterstützung bedürfen. Wir sehen uns als Kooperationspartner und Wegbegleiter auf Zeit. Wir stellen unsere Erfahrung und Kenntnisse zur Verfügung und handeln mit allen Beteiligten gemeinsam. Die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Lebensperspektive bleibt weiterhin bei der Familie.

Wir wollen den uns anvertrauten Menschen im Sinne einer ganzheitlichen Sichtweise gerecht werden. Wir sehen unsere Aufgabe darin, mit allen Betroffenen gemeinsam nach neuen Lösungen schwieriger Probleme zu suchen. Wir nutzen dazu unser Wissen, dass die Lösung dieser Probleme meist im eigenen Kontext der Betroffenen zu suchen und zu finden ist.

Wir betrachten unsere gemeinsame Arbeit als erfolgreich, wenn sich die Möglichkeiten zu größeren Entwicklungschancen erweitert haben.

## Leistungsangebot Inobhutnahmegruppe

### 1. Standortdaten

Kontaktdaten:

Inobhutnahmegruppe  
der Stiftung Kinderheimat Neuhaus  
Wiesengrund 1, 37603 Holzminden  
Tel.: 05536 – 9506-15  
mail: [Inobhutnahmegruppe@stiftung-kinderheimat-neuhaus.de](mailto:Inobhutnahmegruppe@stiftung-kinderheimat-neuhaus.de)

Ansprechpartner für Anfragen:

Einrichtungsleiter:  
Christoph Dörffler, Tel.: 05536-9506-12  
[doerffler@stiftung-kinderheimat-neuhaus.de](mailto:doerffler@stiftung-kinderheimat-neuhaus.de)

stellv. Einrichtungsleiterin:  
Tanja Arzeus, Tel.: 05536-9506-14  
[arzeus@stiftung-kinderheimat-neuhaus.de](mailto:arzeus@stiftung-kinderheimat-neuhaus.de)

### 2. Standortbeschreibung

Die Inobhutnahmegruppe befindet sich in einem Bungalow auf dem Gelände des Stammhauses der Einrichtung in Neuhaus im Solling. Neuhaus ist ein kleiner Ort mit ca. 1.000 Einwohnern. Am Ort befinden sich neben Kindergärten eine Grundschule, ein Allgemeinmediziner und eine Logopädin, eine Apotheke sowie die Möglichkeit zu kleineren Einkäufen. Neuhaus ist 15km von der Kreisstadt Holzminden entfernt und mit dem Bus innerhalb von 15 Minuten zu erreichen.

Holzminden bietet sämtliche Schulformen, Berufsbildende Schulen sowie mehrere Kindergärten und Kindertageseinrichtungen an. Holzminden verfügt über eine gute Anbindung an das Buslinien- und Bahnverkehrsnetz. Ebenso sind Allgemein- und Kinderärzte ansässig sowie die üblichen Fachärzte. Die Stadt verfügt über ein eigenes Krankenhaus.

### 3. Rechtsgrundlage

Bei dem Leistungsangebot der Inobhutnahmegruppe handelt es sich um eine Hilfe zur Erziehung im Rahmen von § 42 SGB VIII sowie §34 SGB VIII im Clearingverfahren.

### 4. Zielgruppe

Die Bereitschaftsgruppe bietet die Möglichkeit der vorläufigen Aufnahme und Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Notsituation. Eine Aufnahme in der Inobhutnahmegruppe dient dem unmittelbaren Kinderschutz und der Klärungshilfe für alle betroffenen Beteiligten in Krisensituationen.

Aufgenommen werden

- Kinder und Jugendliche bzw. Geschwistergruppen im Alter von 6-17 Jahren

Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche

- bei denen eine erkennbare Suchtproblematik vorliegt.
- die nach § 35a KJHG untergebracht werden müssen.
- bei denen eine schwere geistige oder körperliche Behinderung vorliegt.

## 5. Platzzahl

Das Angebot hält 6 Plätze vor.

## 6. Allgemeine Ziele des Leistungsangebotes

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche in Notsituationen an 24 Stunden eines jeden Tages der Woche.

In der Inobhutnahmegruppe wird die Grundversorgung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet. Verlässliche Strukturen, Rituale, Rückzugsräume und Ruhe bieten Sicherheit und Schutz. Zuwendung und Verständnis dienen der Entlastung und als Bewältigungshilfe für die individuell erlebte Gefährdungssituation.

Eine zügige Abklärung der unmittelbar folgenden Lebensperspektive im Sinne der Kinder und Jugendlichen ist obligatorisch. Die Inobhutnahme sollte nach spätestens 6 Wochen beendet werden.

Die 6 Wochen dienen der Clearingsphase, in der das zuständige Jugendamt unterstützt wird, Einschätzungen der persönlichen Ressourcen und der Problemlagen der Kinder und Jugendlichen sowie des Familiensystemes zu erlangen und zukünftige Perspektiven mit dem Kind bzw. Jugendlichen zu entwickeln.

Unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Ausland erhalten zusätzliche Angebote, um ihrem besonderen Bedarf auf Grund von Traumata, Flucht, Entwurzelung und Orientierungslosigkeit gerecht zu werden und sie emotional und mental zu stabilisieren. Das Jugendamt wird in seinem besonderen Clearingsauftrag hinsichtlich Rückkehr ins Heimatland, Familienzusammenführung und aufenthaltsrechtlichen Perspektiven für das Kind bzw. den Jugendlichen unterstützt.

## 7. Fachliche Ausrichtung

Die Pädagogik der Stiftung Kinderheimat Neuhaus ist handlungsorientiert und systemisch ausgerichtet.

Grundlage unseres Handelns ist der systemische Ansatz. In unserer Grundhaltung gehen wir davon aus, dass

- jeder Mensch ein Teil von verschiedenen Systemen ist
- die jeweiligen Systeme in dynamischer Wechselwirkung der Beziehungen zueinander stehen
- jedes System über die Fähigkeit zur Lösung des eigenen Problems verfügt

- die „Wirklichkeit“ im Sinne des Konstruktivismus eine momentane, individuelle und subjektive Sicht der Dinge ist
- und Phänomene im Rahmen vermeintlich kausaler Zusammenhänge eigene Ausdrucksformen des Systems sind

Feste Bestandteile unserer Fallarbeit sind unter anderem die Erstellung und Verwendung von Genogrammen, Soziogrammen, Introspektionen, die Arbeit mit Hypothesen etc.

### 7.1 Besondere fachliche Haltung bei Inobhutnahmen

Die Fallverantwortung obliegt während der Inobhutnahme dem Jugendamt, dieses trifft alle zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen erforderlichen sorgerechtlichen Entscheidungen.

Fachlicher Ansatz der Inobhutnahmegruppe der Kinderheimat Neuhaus ist die auf das Kindeswohl ausgerichtete sozialpädagogische Krisenintervention:

- Die Sorge für das psychische und physische Wohl der sich in akuten Krisen befindenden oder traumatisierten Kinder oder Jugendlichen
- Die neutrale beratende Unterstützung der(s) Minderjährigen bei der Problemeinschätzung und – formulierung

Der sich im Dialog mit dem Kind bzw. Jugendlichen befindliche fallverantwortliche Mitarbeiter versteht sich als neutrale Reflexionshilfe, dabei ist eine größtmögliche, professionelle Neutralität von den pädagogischen MitarbeiterInnen zu wahren.

Mit der Inobhutnahme ist dem Kind oder dem Jugendlichen unverzüglich (innerhalb von 12 Stunden) Gelegenheit zu geben, eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen. Dem/der Minderjährigen werden die möglichen Auswirkungen der Einbeziehung einer Vertrauensperson erläutert. Diese Vertrauensperson muss mindestens 16 Jahre alt sein; MitarbeiterInnen und Jugendliche der Kinderheimat können nicht die Rolle der Vertrauensperson übernehmen.

Die Hinzuziehung einer Vertrauensperson kann nur in einem extremen Ausnahmefall, bei einer erheblichen Gefahr für das Wohl des jungen Menschen und ggf. seiner Mitbewohner unterbunden werden. Diese Entscheidung muss dann vom Jugendamt begründet dokumentiert sein.

Einem Herausgabebegehren der Personensorgeberechtigten bzw. anderer Personen kann nicht ohne direkte Einwilligung des Jugendamtes entsprochen werden. In deeskalierenden Situationen wird die Polizei hinzugezogen. Zum Schutz der Mitarbeiter und anderer Bewohner wird eine Herausgabe nicht zwingend verhindert. Der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes wird unverzüglich unterrichtet.

Durch die neutrale Begleitung im Rahmen der Inobhutnahme der Kinder bzw. Jugendlichen erhält die KHN differenzierte Einblicke in deren Lebens- und Familiensituation, ihren Entwicklungsstand, ihr subjektives Erleben und ihre Wünsche. Dementsprechend steht die Kinderheimat auch für richterliche Anhörungen, Befragungen durch Sachverständige des Gerichts und für Gespräche mit Verfahrenspflegern zur Verfügung.

## 8. Grundleistung

### 8.1 Gruppenbezogene Leistungen

#### 8.1.1 Aufnahme

- Aufnahme auf Veranlassung von Jugendamt, Übermittlung der wichtigsten personenbezogenen Daten und zukünftiger Ansprechpartner *einmalig*
- Erstkontakt zwischen Einrichtung, Jugendamt und Kind bzw. Jugendlichen innerhalb von 48 Stunden in der Einrichtung: erste Perspektivplanung, Aufnahme der notwendigen Daten, Klärung erster Absprachen bzgl. Kontakten und aktuellen Handlungsbedarfen bzgl. gesundheitliche Versorgung etc.. *einmalig*

#### 8.1.2 Alltagsgestaltung

##### Aufsicht und Betreuung

- 24 Stunden-Betreuung durch pädagogische Mitarbeiter an 7 Tagen der Woche, *24 Std.\*7 Tg.*
- Zweitbesetzung werktags in der Zeit vom späten Vormittag bis in den Nachmittag *6 Std.\*5 Tg.*

##### Aufgaben der Alltagsgestaltung

- Grundversorgung *stetig*
  - Nahrungszubereitung und Anreicherung
  - Körperpflege und -hygiene, Zahnpflege,
  - ggf. Vorstellung zur medizinischen Untersuchung und ggf. Versorgung
  - Gestaltung einer angemessenen Tagesstruktur
  - Gesprächs- und Beschäftigungsangebote zur Kompensation der Notsituation
  - Bearbeitung schulischer Aufgaben
- Gestaltung des Wohnumfeldes *stetig*
  - Basisausstattung der Wohnräume
  - Wahrung eines ruhigen, strukturierten Umfeldes
- Beobachtung des Verhaltens des Kindes bzw. Jugendlichen *täglich*
  - Erstellung von kurzen Tagesprotokollen
- Ermöglichen bzw. Begleiten zu Klärungsgesprächen mit Jugendamt, Verfahrensbeiständen, Richtern etc., werktags in der Zeit von 10-16 Uhr außer Haus nach Absprache, ganztags innerhalb der Einrichtung *bei Bedarf*
- Ermöglichen zu Kontakten (mind. telefonisch) zu einer Vertrauensperson des Kindes bzw. Jugendlichen

#### Krisen/Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

- Zur akuten Krisenintervention steht die Rufbereitschaft der Gesamteinrichtung zur Verfügung.
- Den Anforderungen des §72 SGB VIII wird nachgekommen.
- Gemäß des §8a werden gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des



Kindeswohls transparent gegenüber den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt kommuniziert.

- Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

#### Beteiligung

Die Kinder und Jugendlichen werden gemäß ihre Alters an Entscheidungen im Alltagsgeschehen beteiligt. Ihre Wünsche bezüglich ihrer weiteren Perspektive werden an die entscheidenden Personen herangetragen. Vormünder und Verfahrensbeistände werden in der Ausübung ihrer Tätigkeit unterstützt, die Kinder und deren Belange zu vertreten.

#### 8.1.3 Beendigung der Maßnahme

- Übergabe an Jugendamt, Personensorgeberechtigte oder zukünftige Bezugspersonen bei Überleitung in Anschlussmassnahmen nach SGB VIII

### 8.2 Gruppenübergreifende -ergänzende Leistungen

#### Leitung

- Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die Bereitstellung der personellen und finanziellen Ressourcen sowie die räumlichen Gegebenheiten und die kindgerechte Ausstattung Gruppe.
- Die Einrichtungsleitung übernimmt die Fachaufsicht und Personalverantwortung für die Mitarbeiter.
- Die Einrichtungsleitung steht zu beraterischen Krisengesprächen im Bedarfsfall zur Verfügung.

#### Verwaltung

- Die Verwaltungskräfte der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig.

#### Hauswirtschaft

- Das Personal der internen Küche wird anteilig genutzt.

#### Instandhaltung

- Die Instandhaltungskräfte der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig.

### 8.3. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

- |  |             |
|--|-------------|
| • Beraterische Krisengespräche mit Einrichtungsleitung                               | 1 Std./Wo.  |
| • Dienstbesprechungen aller pädagogischer Mitarbeiter der Gesamteinrichtung          | 2 Std./Mo.  |
| • Supervision  | 12x/Jahr    |
| • Einzelcoaching zur Gesundheitsprävention (optional)                                | 3x/Jahr     |
| • interne und externe Fortbildung  |             |
| • Arbeitsgruppen zu relevanten Themen  | 4 Tage/Jahr |
| • Dokumentation: Aufnahmegespräch, aktuelle Tagesereignisse, besondere Vorkommnisse, | stetig      |
| • regelmäßige Überprüfung des Leistungsangebotes                                     | täglich     |
|  | jährlich    |

## 8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

### 8.4.1 Personal\*

Leitung	Diplom-Pädagoge, 8% von 1 VK Sozialpädagogin (B.A.), 17% von 1 VK
Verwaltung	Buchhalterin, 8% anteilig von 0,5 VK
Pädagogischer Dienst	Sozialpädagoge/in/ErzieherIn/HeilerziehungspflegerIn 5,5 VK
Hauswirtschaft	Hauswirtschaftskraft 10 Std/Woche Küchenpersonal 5% von 2,3 VK
Instandhaltung	Hausmeister, 8% von 1 VK *Das angegebene Personalkontingent entspricht der Vollbelegung und reduziert sich entsprechend bei Unterbelegung.

### 8.4.1. Räumliche Gegebenheiten

Bungalow	Zimmer A	14,09 m <sup>2</sup>
	Zimmer B	13,65 m <sup>2</sup>
	Zimmer C	13,87m <sup>2</sup>
	Zimmer D	13,87 m <sup>2</sup>
	Zimmer E	14,57 m <sup>2</sup>
	Zimmer F	13,74 m <sup>2</sup>
	Wohnzimmer	19,00 m <sup>2</sup>
	Essraum	23,50 m <sup>2</sup>
	Küche	11,27 m <sup>2</sup>
	Waschraum Jungen	13,65 m <sup>2</sup>
	WC Jungen	13,87 m <sup>2</sup>
	Waschraum Mädchen	13,95 m <sup>2</sup>
	WC Mädchen	11,14 m <sup>2</sup>
	WC Mitarbeiter	2,94 m <sup>2</sup>
	Heizungsraum	11,27 m <sup>2</sup>
	Mitarbeiterzimmer	13,25 m <sup>2</sup>
	Besprechungsraum	28,33 m <sup>2</sup>
	Kinderspielzimmer	2,94 m <sup>2</sup>
	Kreativraum	26,59 m <sup>2</sup>
	Lageraum	13,49 m <sup>2</sup>
	überdachter Freisitz	37,03 m <sup>2</sup>
	WC Mädchen Turnhalle*	4,84m <sup>2</sup>
	WC Jungen Turnhalle*	4,84m <sup>2</sup>
	Geräteraum Turnhalle*	12,27 m <sup>2</sup>
	Abstellraum Turnhalle*	5,94 m <sup>2</sup>
	Mehrzweckraum/Turnhalle*	112,18 m <sup>2</sup>

\* Nutzung der Turnhallenräume von der Gesamteinrichtung

Außengelände           Außengelände von ca 15.000m<sup>2</sup> mit großzügig angelegtem Spielplatz mit großem Trampolin, Fußballfeld, Badmintonfeld, Beachvolleyball- und Basketballanlage, sowie Hochseilgarten mit mehreren Kletterelementen,

#### 8.4.2 Sächliche Ausstattung

Die Räumlichkeiten der Inobhutnahmegruppe verfügen über die jeweilige Grundausstattung und über das notwendige Mobiliar für die Betreuung der entsprechenden. Der Gefahrenschutz wird berücksichtigt.

Der Inobhutnahmegruppe steht ein eigener Pkw zur Verfügung.

Die Inobhutnahmegruppe ist über das Stammhaus mit dem Internet vernetzt.

### 8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

#### 8.5.1 Sonderaufwendungen im allgemeinen Einzelfall

- Bekleidungsausstattung bei Verbleib von mehr als drei Tagen und keinerlei eigener Ausstattung, ca. 50,00€
- Zusatzpersonal bei vorab besprochenem Mehraufwand hinsichtlich Verhaltensauffälligkeiten (z.B. notwendige 1:1 Betreuung)
- Fachleistungsstunden hinsichtlich begleiteter Umgänge im häuslichen Umfeld und bei Terminen außerhalb der Kinderheimat Neuhaus (bspw. zu Gerichten, Therapeuten, Jugendamt etc., die einen Stundenumfang von jeweils 2 Stunden incl. Fahrtzeit übersteigen
- 0,30€ pro km bei Fahrten ab dem 16. Entfernungskilometer zu Gesprächen im Jugendamt, bei Gerichtsverfahren oder sonstigen gemäß Absprache mit dem Jugendamt anfallenden Fahrten

#### 8.5.2 Sonderaufwendungen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Die Zusatzpauschale für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländern, umfasst folgende Aspekte zur emotionalen und mentalen Stabilisierung, Integration und der Unterstützung des Clearingverfahrens der öffentlichen Hand:

- unvereidigte Dolmetscher für interne Übersetzungstätigkeiten (~1,5 Std./Woche pro Belegung)
- besondere Gesprächsbedarfe (~3,5 Std./Woche, pro Belegung) hinsichtlich
  - Kriegs- und Fluchttraumata, Entwurzelung bzw. Familienzusammenführung und zukünftige Verortung innerhalb Deutschlands,
  - Begleitung im Asylverfahren und sonstiger Behördengänge,
  - Anbahnung an Schule und Patenschaften, Vermittlung von Praktika
- Sprachförderung, schulische Förderung (8 Std./Woche, Gemeinschaftsangebot)

- Orientierung in der deutschen Kultur (2 Std./Woche, Gemeinschaftsangebot) Kontakte zu Nachbarschaft, Kirchengemeinden und Vereinswesen etc., Kennen lernen der örtlichen Infrastruktur, der gesellschaftliche Organisation und Rechtsordnung sowie deutsche Gepflogenheiten und Verhaltenskodexe

Die Sonderaufwendungen 8.5.2 sind bereits in das gesonderte Entgelt für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern eingerechnet und werden nicht zusätzlich erhoben, sie begründen die Differenz zum Entgelt der generellen Inobhutnahmeplätze.

Neuhaus im Solling, 04.12.2015